

## **BEKANNTMACHUNG**

### ***Einbeziehungssatzung „Münster-West II“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB Bekanntmachung des Auslegungs-und Billigungsbeschlusses***

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2020  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung  
„Münster-West II“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB gefasst.  
(Gemeinderatsbeschluss-Nr. 92 vom 01. Oktober 2020).*

Dabei soll eine circa 3.080 m<sup>2</sup> Teilfläche der Flurnummer 426 Gemarkung Münster am Nordwestrand von Münster für eine geplante landwirtschaftlich genutzte Lager-und Unterstellhalle in den Ortsteil einbezogen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020 (Beschlussnummer 105, Buchstabe a) wurde der überarbeitete Entwurf den Mitgliedern des Gemeinderates nochmals vorgestellt.

Der Gemeinderat billigte den vorgelegten Satzungsentwurf und fasste den Beschluss, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeit vom 19. November 2020 bis zum 19. Dezember 2020 durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar 2021 behandelt. Nach Überarbeitung der Festsetzungen durch Text sowie der planlichen Festsetzungen wurde dem Gemeinderat Steinach der Satzungsentwurf in der Sitzung vom 10. Juni 2021 vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste sodann den Auslegungs-und Billigungsbeschluss (Beschlussnummer 231a).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum vom

**25. Juni 2021 bis zum 26. Juli 2021**

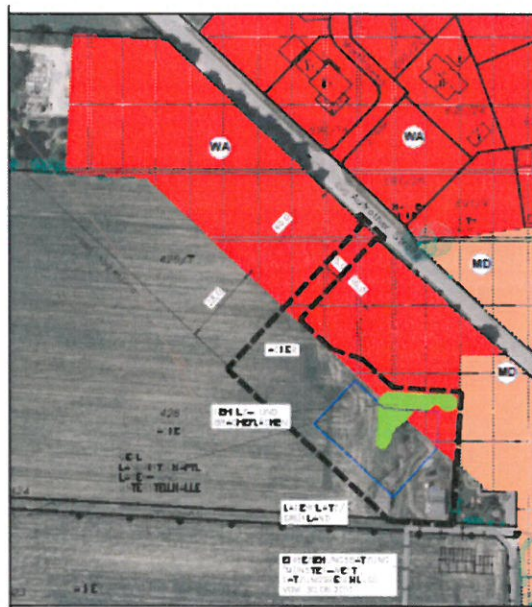
durchgeführt.

Die Planungsunterlagen können im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1,94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen können unter folgendem Link eingesehen oder heruntergeladen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.



Darstellung Geltungsbereich Maßstab 1:1000

Steinach, den 16. Juni 2021



*Christine Hammerschick*  
Christine Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

17. JUNI 2021

Bekanntgemacht am: .....

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.